

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 92 (2007)
Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine kleine Notiz im Sonntagsblick vom 24. Juni 2007 liess aufhorchen: Unsere Nationalratspräsidentin Christine Egerszegi war schockiert, weil sich der Botschafter der islamischen Republik Iran bei einem bevorstehenden Besuch jeden Handschlag und Blickkontakt mit ihr verbietet. Einige Zeit später, in der Frau Egerszegi diese entwürdigende Forderung wohl etwas zu verarbeiten hatte, fand eine klärende und von gegenseitigem Verständnisvermutlich nur so übersprudelnde Aussprache mit den Gesandten mehrerer islamischer Staaten statt. Und jetzt soll diese Angelegenheit zur Zufriedenheit aller bereinigt sein und als unbedeutendes Missverständnis zu den Akten gelegt werden? Ob sie das aber wirklich kann?

Wohl kaum! Denn was der Botschafter Kayvan Imaniforderte, war nicht mehr und nicht weniger als die strikte Einhaltung seiner Glaubensvorschriften. Dass er dafür aber das Gastrecht missbraucht hat, indem er taktlose und für westliche Verhältnisse beleidigende Bedingungen stellte, dürfte nicht einfach so hingenommen werden. Und unsere Politikerinnen sollten eigentlich selbstbewusst und aufgeklärt genug sein, zukünftig solch anmaßende und demütigende Weisungen umgehend und entsprechend kommentiert zurückzuweisen.

Mahram – nahe Verwandte des jeweils anderen Geschlechtes
Fundamentalistischen, streng gläubigen Muslimen ist es nicht erlaubt, ei-

ner Frau die Hand zu geben, die nicht Mahram ist, das heisst, die nicht in einem nahen Verwandtschaftsverhältnis zu ihm steht. Denn das Berühren einer Nicht-Mahram-Frau kann den Mann in Versuchung führen, seine Begierde wecken und zu Haram (verbetenen Handlungen) führen. Weniger im Koran als eher in den

ram-Verwandte in einfacher Kleidung sehen darf. Bei Nicht-Mahram-Verwandten darf er nur das Gesicht und die Hände der Frau unverhüllt sehen, wobei verschiedene Gelehrte aber eine Verschleierung für zwingend erforderlich halten, falls das Gesicht der Frau sehr hübsch ist und dadurch eine Versuchung des Mannes möglich ist.



unzähligen Überlieferungen des Propheten finden sich Hinweise darauf, wie sich Muslime im Alltagsleben zu verhalten haben: "Der Gesandte Allahs sagte: Es ist besser, dass einem von euch mit einem Eisenstachel in den Kopf gestochen wird, als dass er eine Frau berührt, die er nicht berühren darf." (Sahih Al-Dschama'i, Nr. 5045) Und was den Blickkontakt betrifft, gilt grundsätzlich die Regel, dass ein Muslim ausschliesslich seine Ehefrau unbekleidet und alle weiteren Mah-

Gesetze der Religion
In der westlichen Welt entziehen sich immer mehr junge Muslime allen Integrationsbemühungen, besinnen sich auf ihre ethnischen und religiösen Wurzeln in der Hoffnung in ihnen Wahrheit und Heimat zu finden. Zunehmend ungeduldiger vertreten sie auch die ihnen von fundamentalistischen Predigern indoktrinierte Ansicht, dass die Sharia über jeder freiheitlich-demokratischen Verfassung steht und auch alle Bereiche → S 3

"Es wird interessant sein zu sehen, wer dieses Jahr den Mut hat, sich im Wahlprospekt als Atheist zu outen!" Beda Stadler, Prof. für Immunologie Uni Bern.



"Erkenntnisse der Physik als Ausgangspunkt für die Frage des 'woher?' - dann wird ein Schöpfergott überflüssig." Roset, Freidenker und Künstler. Seite 4



"Die Geburt ist in jedem Fall fremdbestimmt; der Tod dagegen kann auch ein Akt der Selbstbestimmung sein." Andreas Blum, Vorstand EXIT. Seite 6

